

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn - (Landkreis Neu-Ulm)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 und 5 des BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Mittelschule Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.476.800,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 720.300,00 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 1.040.200,00 €
festgesetzt (Verwaltungsumlage).
- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 0,00 €
festgesetzt (Investitionsumlage).
- (3) Die Schulverbandsumlage wird gem. Art. 9 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag - 1. Oktober 2025 - besuchten, umgelegt.
- (4) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 290 Schüler festgesetzt.
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler für die
Betriebskostenumlage auf 3.586,8965517 €
Investitionsumlage auf 0,000000 €
festgesetzt.

§ 5

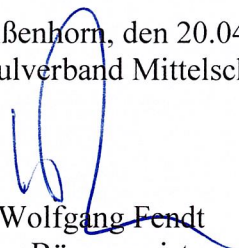
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Weißenhorn, den 20.04.2026
Schulverband Mittelschule Weißenhorn



Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister und
Schulverbandsvorsitzender